Nr. 85. Breslau, den 21. Oktober 1908. 6. Jahrgang.

# Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I. Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten

**Inhalt:** Selbsttränkanlagen für Viehställe. — Betriebsgebäude der Wasserversorgungsanlage auf dem Dinkelberge. — Verschiedenes.

## Selbsttränkanlagen für Viehställe.

Dem Bestreben des Landwirtes, das Wohlbefinden seines Viehstandes nach Möglichkeit zu erhalten und zu fördern, ist der Techniker durch Schaffung von gesundheitlich einwandfreien sogen. „Selbsttränk-Anlagen" entgegen gekommen. Das Wesen dieser Anlagen besteht darin, daß sie in zweckmäßig eingerichteten und angeordneten Behältern (Rinnen oder Näpfen) stets frisches Wasser führen und im Verhältnis der entnommenen Mengen für alsbaldigen und ununterbrochenen Zufluß selbsttätig Sorge tragen. Je nach der Einrichtung unterscheidet man Selbsttränken mit offenen und mit verdeckten Saufrinnen bezw. Saufnäpfen.

Eine in größerem Umfange vom Verfasser erbaute Anlage mit offener Saufrinne ist in Abb. 1 dargestellt.*) Die unterhalb der Krippen-Vorderkante angeordnete, in Zementbeton gestampfte Rinne ist durch Vorkragungen aus dem Mauerkörper

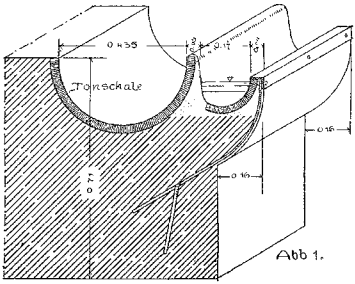

Abb 1.

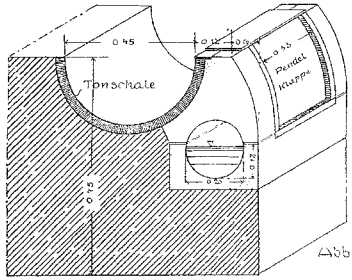

Abb 2.

des Krippentisches unterstützt und innen mit einer halben Tonschale ausgekleidet, wodurch eine sehr glatte und saubere Fläche erzielt wird. Zur Abdichtung der beim Anschluß an die Krippenvorderkante entstehenden Fuge und zum Vergießen der Tonschale wird Zementmörtel in nicht zu magerer Mischung — am besten 1 : 2 — verwendet. Während die Vorderkante der Saufrinne durch ein von sorgfältig eingemauerten bezw. einbetonierten Ankern getragenes Winkeleisen gegen Verletzungen geschützt ist, bedarf der Krippenrand eines solchen Schutzes erfahrungsmäßig nicht. Durch Vorkragung der Saufrinne wird dem Vieh das nahe Herantreten an den Krippentisch nicht erschwert und eine etwaige Behinderung durch die Saufrinne während des Fressens ausgeschlossen. Die in Abb. 1 angegebenen Maße haben sich im Gebrauch — für Ochsenställe — als zweckmäßig erwiesen, so daß eine wesentliche Abweichung hiervon nicht angezeigt sein dürfte.

Im Gegensatz zu der oben beschriebenen Anlage mit offener Tränke steht die in Abb. 2 wiedergegebene Anordnung mit verdeckter Saufrinne (Patent Schoenefeld), zu deren Ausführung entweder Beton oder glasierter Ton Verwendung findet. Form und Lage der Rinne, welche aus der eigentlichen 10 cm tiefen Saufrinne und der oberen Abdeckung besteht, gehen aus der Abb. 2 unmittelbar hervor. In Entfernungen, die den Abständen des Viehes untereinander entsprechen, und zwar für je 2 Haupt Vieh gemeinsam, sind durch Weglassung des Rinnenoberteiles Öffnungen von 0,33 m Breite ausgespart, die durch eine Pendelklappe von verzinktem Eisenblech abgeschlossen werden. Während die Sauföffnungen an den Seiten durch Flach- und an der Vorderkante durch Winkeleisen gesichert sind, dient zum Schutze der oberen Fläche des Rinnenoberteiles ein aufgelegtes schmales Flacheisen, das über den Sauföffnungen noch durch ein breites Flacheisen verstärkt wird. Beim Saufen drückt das Vieh die Pendel-Klappe gegen die Rückwand des Krippentisches, so daß die Rinne frei zu liegen kommt. Die Herstellung der Saufrinne erfolgt in Baulängen von etwa 35 cm und zwar bei Verwendung von Beton mittels der erforderlichen eisernen Formen in der Regel auf der Baustelle selbst, so daß eine fortlaufende Überwachung dieser Arbeiten ermöglicht wird.

Den Übergang von den offenen zu den verdeckten Saufrinnen bildet die bekannte Selbsttränke mit gußeisernen, durch Klappdeckel verschlossenen Tränkbecken, welche innen emailliert, untereinander durch das Wasser-Zuleitungsrohr verbunden und ebenfalls für je 2 Haupt Vieh gemeinsam sind. Die neueren Becken sind so eingerichtet, daß ein Rücktreten des Wassers in die Rohrleitung unmöglich ist und das Geräusch der zuschlagenden Klappdeckel, die das Vieh beim Saufen mit der Nase öffnet, nach Möglichkeit vermindert wird.

Zur Regelung des Wasserzuflusses ist bei allen oben beschriebenen Selbsttränkanlagen für jede einfache bezw. Doppelkrippe die Anordnung eines Regulier-Wasserbehälters mit Schwimmkugelhahn, dessen höchster Wasserstand dem in den Saufrinnen bezw. -Becken genau entspricht, erforderlich. Daraus ergibt sich, daß diese Wasserbehälter mit den Krippentischen in gleicher Höhe liegen müssen und daher bei Stellung des Viehes nach der Tiefe zweckmäßig in dem Verbindungsgange, bei Langstellung auf den Futtergängen derart untergebracht werden, daß die Abdeckplatte mit der Ganzfläche bündig ist.

Was nun die zweckmäßigen Vorzüge der verschiedenen Selbsttränkanlagen betrifft, so leuchtet unschwer ein, daß die in Abb. 1 dargestellte offene Saufrinne sich durch Einfachheit und Übersichtlichkeit auszeichnet und nebenbei den Vorzug hat, das Saufen an jeder Stelle zu ermöglichen, so daß unter Umständen außer dem gewöhnlichen Viehbestand weitere Tiere

*) Da die Selbsttränkanlagen vorwiegend bei Hornvieh Anwendung finden, soll in dieser Abhandlung nur hierauf Rücksicht genommen werden, während die Anlagen für Pferde und Kleinvieh außer Betracht bleiben.

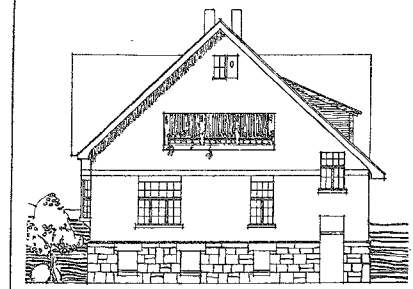

Ost-Ansicht

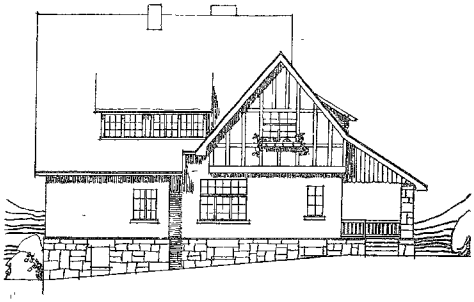

Nord-Ansicht

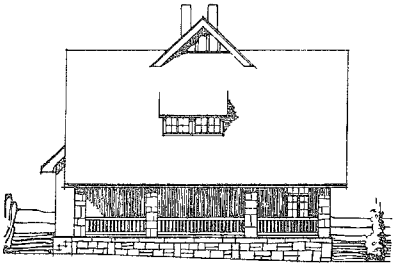

West-Ansicht

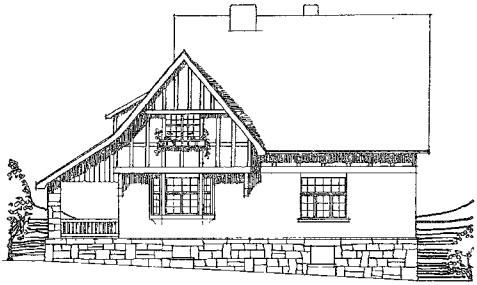

Süd-Ansicht

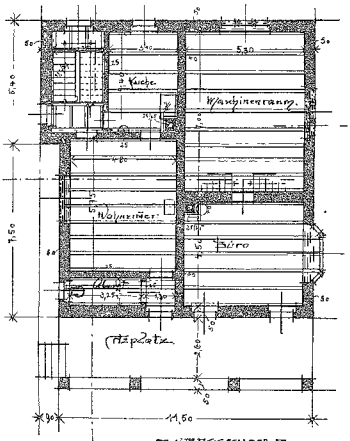


Erdgeschoß

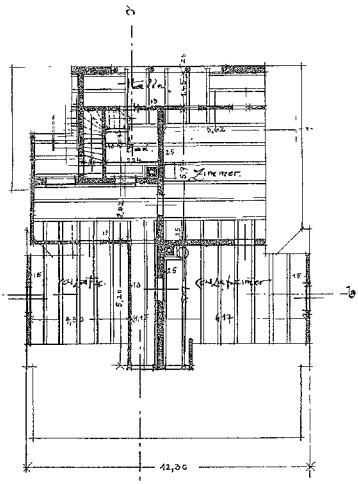


Obergeschoß

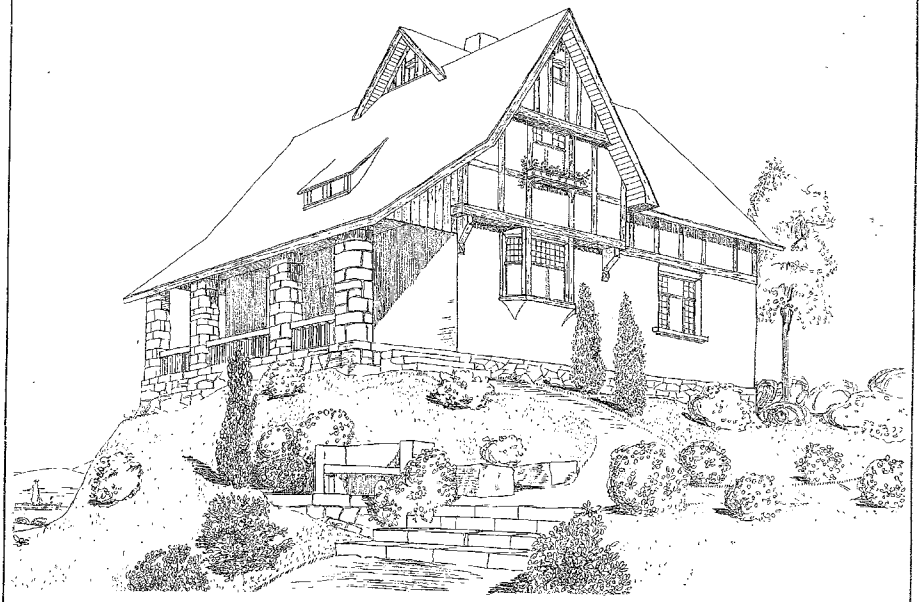

Betriebsgebäude der Wasserversorgungsanlage auf dem Dinkelberge.

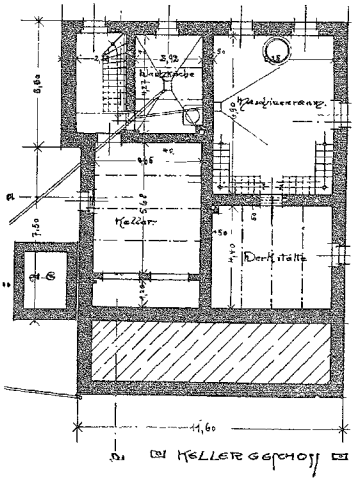


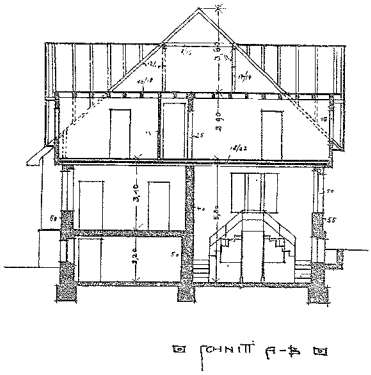


Maßstab 1 : 200.

Architekt Ernst Kühne in Eisenach.

an der Saufrinne Platz finden können. Hierauf und auf die Möglichkeit die Rinne in einfachster Weise (nötigenfalls mit der Hand) von den allerdings reichlich hineinfallenden Futterresten reinigen zu können, pflegen die Landwirte nach den Erfahrungen des Verfassers großen Wert zu legen, wie denn auch nicht zu verkennen ist, daß eine derartige sachgemäß und dauerhaft ausgeführte Anlage kaum jemals Ausbesserungen nötig macht. Übrigens ist am Ende der mit geringem Gefälle zu versehenden Rinne bei dieser Anordnung, sowie bei allen ähnlichen Anlagen ein Ablaßhahn anzubringen, damit die vollkommene Entleerung der wasserführenden Teile erfolgen kann. Dieser eben beschriebenen Vorzüge kann sich die verdeckte Saufrinne (Patent Schoenefeld), die allerdings vor der Verunreinigung durch Futterreste mehr geschützt ist als die offene Rinne, keineswegs rühmen. Der größere Schutz gegen Verunreinigung durch das Vieh selbst ist im vorliegenden Falle eine unbedingte Notwendigkeit, da zur Reinhaltung der unsichtbaren Rinne lediglich die Sauföffnungen zur Verfügung stehen, so daß die gründliche Reinigung und regelmäßige Überwachung sehr erschwert werden. Dieser Mangel erfordert übrigens auch eine ziemlich sorgfältige Versetzung der einzelnen Rinnenteile, damit die Rinnen weder in den Stößen irgendwie undicht, noch auch durch herausgequollenen Mörtel uneben bezw. verengt werden. Dem Verfasser ist ein Fall bekannt, wobei infolge mangelhafter Dichtung der Stöße große Wasserverluste eintraten, die erst bemerkt wurden, als sie bereits erheblichen Schaden angerichtet hatten. Nicht einwandfrei sind auch die wegen ihrer zu geringen Festigkeit mannigfachen Beschädigungen ausgesetzten und infolge von Verbiegungen bisweilen ganz versagenden Pendelklappen. Ähnlich verhält es sich mit den Klappdeckeln der aus einzelnen Saufnäpfen bestehenden Selbsttränkanlage, welche zwar größere Übersichtlichkeit und leichtere Reinhaltung als die Schoenefeldsche Anlage ermöglicht, immerhin aber manche Vorzüge der offenen Saufrinnen, insbesondere den der Unbeschränktheit in der aufzustellenden Vieh-Anzahl, vermissen läßt. Daß die offene Saufrinne infolge ihrer Einfachheit von allen oben beschriebenen Anlagen am wohlfeilsten ist, sei nur nebenbei erwähnt.

Neuerdings schenken alle einsichtigen, über einen größeren Viehbestand verfügenden Landwirte den Selbsttränkanlagen mehr und mehr die gebührende Aufmerksamkeit in der Überzeugung, daß die höheren Anlagekosten dem Gesundheitszustand des Viehes zugute kommen, wie denn auch eine erhöhte Milcherzeugung beim Kuhvieh die unmittelbare Folge eines ordnungsmäßigen Tränkverfahrens sein wird.

Lautensack, Reg.-Baumeister a. D.

# Betriebsgebäude der Wasserversorgungsanlage auf dem Dinkelberge.

Architekt Ernst Kühne in Eisenach.

(Abbildungen auf Seite 498 u. 499.)

Die Anlage auf dem Dinkelberge in der Nähe Eisenachs dient zur Wasserversorgung von sieben Gemeinden.

Das auf der Anhöhe von landschaftlich bevorzugter Stelle errichtete Betriebsgebäude enthält die Betriebsmaschinen und zugleich eine geräumige Wohnung für den Maschinenmeister.

Der Maschinenraum reicht durch das Keller- und Erdgeschoß und ist 5 m im Lichten hoch bei den Grundrißabmessungen von 7,00 und 3,30 m. Er steht in Verbindung mit der im Kellergeschoß belegenen, etwa 24 qm großen Werkstätte und vermittelst einer eisernen Doppeltreppe mit dem darüber im Erdgeschoß belegenen Verwaltungszimmer, durch welches der Zugang über eine überdachte geräumige Vorhalle führt.

Sonst enthält das Kellergeschoß noch die Waschküche und einen großen Wirtschaftskeller und hat infolge des fallenden Geländes einen unmittelbaren Zugang zum Treppenhause.

Im Erdgeschoß befindet sich die Küche und das 27,60 qm große Wohnzimmer, welches durch einen kleinen Nebenflur, von dem auch der Abort zugänglich ist, mit der offenen Vorhalle in Verbindung steht.

In dem ausgebauten Dachgeschoß ist ein weiteres Wohnzimmer mit vorgelegter, geschützter Sitzhalle ferner zwei Schlafzimmer und ein Baderaum untergebracht.

Das Gebäude ist in der Hauptsache aus Steinen, die am Bauplatz gefunden wurden, aufgemauert. Die Ansichten sind mit gelbem Terranova geputzt, das Holzwerk der Giebel und Drempelwände ist blau und die Fenster sind weiß gestrichen. Das Dach ist mit roten Biberschwänzen gedeckt.

Die Gesamterscheinung ist sehr freundlich und malerisch.

# Verschiedenes.

## Für die Praxis.

**Straßenteerung.** Über das Teeren von beschotterten (chaussierten) Straßen sind vom Nürnberger städtischen Bauamt auf Grund eigener Erfahrungen bemerkenswerte Mitteilungen gemacht worden: Eine gut geteerte Straße ist fast einer asphaltierten ebenbürtig, nur darf sie keinen allzu lebhaften Verkehr haben. Wo solcher und Straßenbahngeleise vorhanden sind, wird man allerdings mit einer geteerten Straße nicht viel weiter kommen als mit einer bloß beschotterten. Die geteerten Straßen müssen ebenfalls gut gereinigt werden, sonst gibt's auch auf ihnen infolge der Abnützung durch die Wagenräder bald Staub. Eine geteerte Straße wird im Frühling bei Tauwetter und auch sonst bei anhaltendem Regen nicht aufweichen wie eine bloß chaussierte, sie ist daher nicht nur besser benutzbar, sondern auch billiger zu unterhalten. Deshalb ist die Teerung allen anderen Staubbindemitteln vorzuziehen.

## Behördliches, Parlamentarisches usw.

**Preußische Bauverwaltung.** Vor dem Technischen Oberprüfungsamt in Berlin haben in der Zeit vom 1. April 1907 bis dahin 1908 im ganzen 272 Regierungsbauführer die zweite Hauptprüfung bezw. Staatsprüfung für den Staatsdienst im Baufache nach den Vorschriften vom 1. Juli 1900 bezw. 1. April 1906 abgelegt, und zwar 100 für das Hochbaufach, 69 für das Wasser- und Straßenbaufach, 48 für das Eisenbahnbaufach und 55 für das Maschinenbaufach. Von diesen Bauführern haben 224 die Prüfung bestanden, und zwar 84 als Baumeister für das Hochbaufach, 56 als Baumeister für das Wasser- und Straßenbaufach und je 42 für das Eisenbahnbaufach und das Maschinenbaufach; 2 haben das Prädikat „mit Auszeichnung" und 17 das Prädikat „gut" zuerkannt erhalten.

Die Bauführer, welche die Prüfung bestanden haben, sind sämtlich zu Regierungsbaumeistern ernannt worden. Von 757 Regierungsbaumeistern, die am 1. April 1907 im Staatsdienste beschäftigt waren, gehörten dem Hochbaufache 273, dem Wasser- und Straßenbaufache 144, dem Eisenbahnbaufache 162 und dem Maschinenbaufache 178 an.

Im Laufe des Etatsjahres 1907 sind als Bauinspektoren etatsmäßig angestellt worden: 208 Regierungsbaumeister, und zwar für das Hochbaufach 77, für das Wasser- und Straßenbaufach 17, für das Eisenbahnbaufach 72 und für das Maschinenbaufach 42. Gestorben sind 3 Regierungsbaumeister des Hochbaufaches. Die Entlassung aus dem Staatsdienste haben erhalten: 76 Regierungsbaumeister; davon gehörten dem Hochbaufache 26, dem Wasser- und Straßenbaufache 23, dem Eisenbahnbaufache 7 und dem Maschinenbaufache 20 an.

## Wettbewerbs-Ergebnisse.

**Lüdenscheid Westf.** Zu dem Wettbewerb, betreffend den Neubau eines Amtshauses daselbst (vergl. „Ostd. Bau-Ztg.", S. 351, 1908), waren 150 Entwürfe rechtzeitig eingegangen. Den 1. Preis von 1000 ℳ erhielt Architekt Fritz Usadel-Hannover, mit dem Kennwort „Bild eines Giebelhauses im quadratischen Rahmen", den 2. Preis von 500 ℳ die Architekten Pohlig & Dander-Düsseldorf, mit dem Kennwort „De profundis" und den 3. Preis von 250 ℳ Architekt Karl Bräutigam-Nürnberg, mit dem Kennwort „Fertig". Zum Ankauf für je 150 ℳ wurden folgende Entwürfe empfohlen: 1. Kennwort „Grüaß Gott alle mit anand", 2. Kennwort „Alt und Neu", 3. Kennwort „So ist's gut und billig" und 4. Kennwort „Wintermärchen". Dem Preisgericht gehörten an: Landrat Thome-Altena, Kgl. Baurat Kullrich-Dortmund, Kgl. Baurat Meyer-Hagen, Stadtbaurat Schönfelder-Elberfeld und Amtmann Opderbeck-Lüdenscheid.

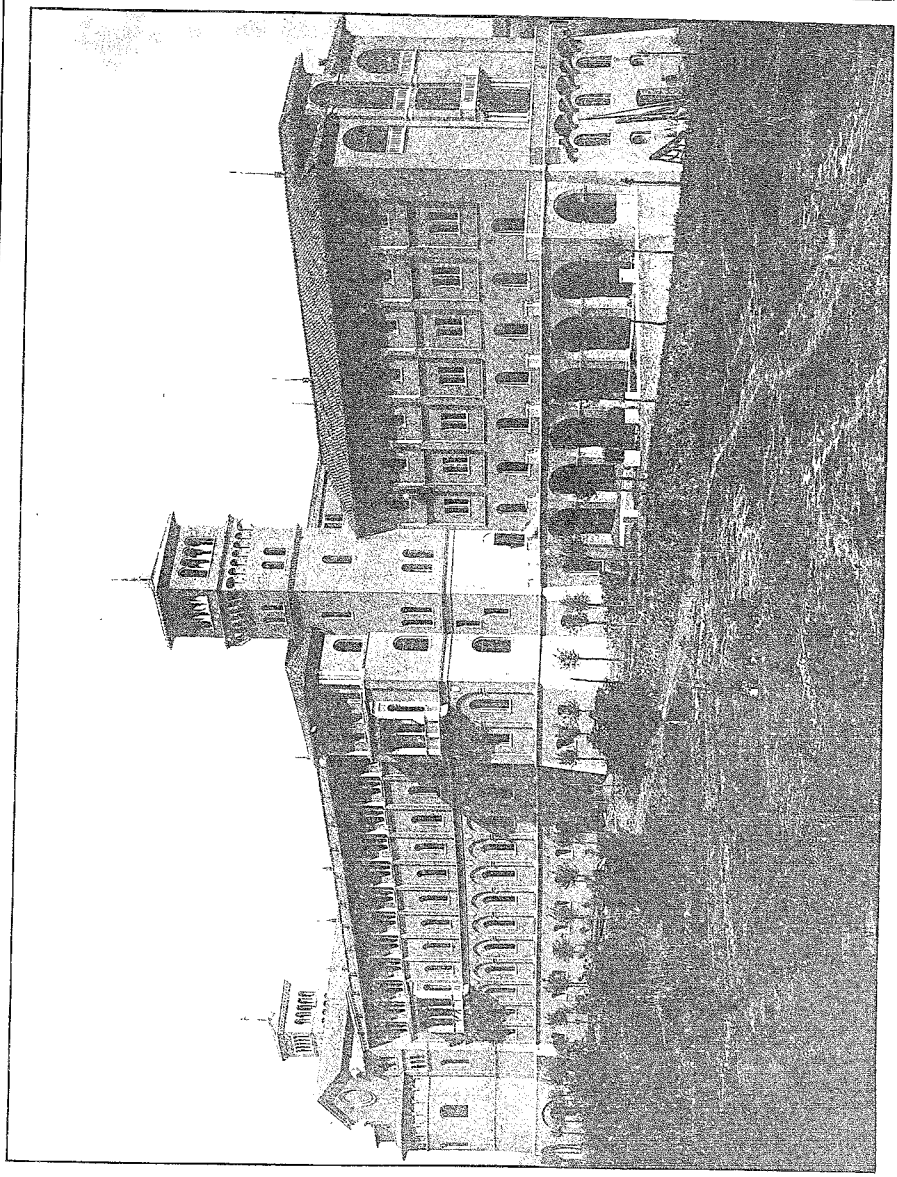
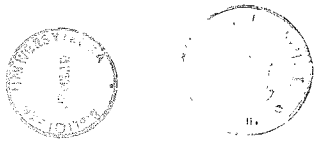
**Die Bauten der Neuzeit in Italien.** Abb. 20. Klostergebäude in Rom.